

Anzeige zwecks Registrierung bzw. Antrag auf Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygiene-Verordnung) für landwirtschaftliche Unternehmer und Tierhalter



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
 Abteilung B- Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum
 Postfach 102461,66024 Saarbrücken
 Amtliche Futtermittelüberwachung:
 Tel. 0681/501-4860, Fax: 0681/501-4101, E-Mail: h.krueck@umwelt .saarland.de

FO 103

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
 Abteilung B, Referat B/1
 Postfach 102461
 66024 Saarbrücken

1. Name und Anschrift des Anzeigenden bzw. Antragstellers

Antragsteller (Name/Vorname)		InVeKoS Antragstellernummer
Straße und Hausnummer		ZID-Nummer
PLZ Ort		Hit-Nummer
Telefon	Mobiltelefon	Betriebsstätte

1.1 Tätigkeit auf der Stufe der Primärerzeugung

Ich zeige zum Zweck der **Registrierung** an, dass ich **Tätigkeiten auf der Stufe der Futtermittelprimärerzeugung** ausübe. Hierzu zählen Erzeugung von Futtermittelprimärerzeugnissen wie z. B. Silage oder Getreide, Transport, Lagerung und Handhabung von diesen Erzeugnissen am Ort der Erzeugung sowie die Lieferung dieser Erzeugnisse an einen anderen Betrieb (z. B. Landhandel). Zur Futtermittelprimärerzeugung zählt auch einfaches Behandeln von Futtermitteln (z. B. Trocknen von Getreide) sowie das Mischen von ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Futtermitteln ohne Verwendung von Zusatzstoffen oder von Vormischungen, ausgenommen sind Silierzusatzstoffe bzw. -vormischungen sowie zusatzstoffhaltige Ergänzungsfuttermittel.

Diese Tätigkeiten entsprechen Art. 5 Abs.1 der VO (EG) Nr. 183/2005 und sind registrierungspflichtig nach Art. 9 der VO (EG) Nr. 183/2005.

1.2 Tätigkeit, die über die Primärproduktion hinausgeht

Ich zeige zum Zweck der **Registrierung** an, dass ich **Tätigkeiten** ausübe, **die über die zuvor genannten Tätigkeiten auf der Stufe der Futtermittelprimärproduktion hinausgehen**. Hierzu zählt insbesondere das Mischen von ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Futtermitteln unter Verwendung von anderen Zusatzstoffen und Vormischungen als Silierzusatzstoffen bzw. -vormischungen.

Diese Tätigkeiten entsprechen Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 und sind registrierungspflichtig nach Art. 9 der VO (EG) Nr. 183/2005.

1.3 Tätigkeit, die über die Primärproduktion hinausgeht und einer Zulassung bedarf

Ich beantrage zusätzlich zu Nummer 2 eine **Zulassung**, da ich ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb Mischfuttermittel unter Verwendung bestimmter Zusatzstoffe (Kokzidiostatika, Histomonostatika, zootechnische Zusatzstoffe) oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten, mische.

Diese Tätigkeiten sind nach Art. 10 der VO (EG) Nr. 183/2005 zulassungspflichtig.

1.4 Löschung der Registrierung

Ich beantrage die Löschung meiner Registrierung. **In meinem Betrieb werden zur Zeit keine registrierungspflichtigen Tätigkeiten durchgeführt..**

2. Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- ich mit ordnungsgemäßem Antrag auf Registrierung gem. Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005 bei dem im Saarland zuständigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als registriert gelte und in einem Register geführt werde; eine Zulassung jedoch erst nach einer Vor-Ort-Kontrolle des zuständigen Ministeriums erfolgen kann.
- ich spätestens bis zum 1. Januar 2008 in der vom zuständigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegten Form erklären muss, dass die Vorschriften der Futtermittelhygiene-Verordnung auf meinem Betrieb eingehalten werden
- ich verpflichtet bin, dem zuständigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz alle wichtigen Veränderungen bei den oben genannten Tätigkeiten des Betriebes und die Aufgabe der Landwirtschaft zu melden.
- Es ist mir bekannt, dass meine vorgenannten Daten im Rahmen der Futtermittelüberwachung gespeichert und genutzt werden.

Datum: _____

Unterschrift